

BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1057
BESCHLUSS-NR. 2024-152
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07** **Umwelt**
07.01 **Wasserversorgung**
07.01.02 **Unterhalt**
07.01.02.03 **Leitungsnetz**

BETRIFFT **Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend);
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Dorf Kyburg mit rund 230 Einwohnenden langfristig zu verbessern, soll zwischen dem Quellwasserpumpwerk «Allmend» und dem Wasserleitungsring in der Hinterdorfstrasse eine zweite Trinkwasserleitung (zweites Standbein) erstellt werden. Für diesen Wasserleitungsneubau mit rund 750 Metern Leitungslänge wird dem Stadtparlament ein Objektkredit von Fr. 811'000.- (inkl. MwSt.) zur Genehmigung unterbreitet.

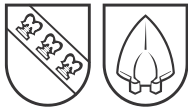
AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat von Kyburg hat das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) des Ingenieurbüros Walter Leisinger AG am 24. Juni 2013 genehmigt. Seit dem Jahr 2021 steht das GWP von Illnau-Effretikon in Überarbeitung und wird voraussichtlich im Dezember 2024 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Dabei wird das GWP der ehemaligen Gemeinde Kyburg (2013) in das GWP der Stadt Illnau-Effretikon (2008) integriert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Das Siedlungsgebiet von Kyburg wird seit dem Jahr 1960 über das Reservoir mit Stufenpumpwerk Allmend mit Trinkwasser versorgt. Im Jahr 2016 wurde das Reservoir mit Stufenpumpwerk Allmend zu einem Quellwasserpumpwerk (QWPW) umgebaut, um das Trinkwasser der Quellwasserfassungen Stampfental und Galgenholz ins Reservoir First zu pumpen. Aktuell bezieht das Siedlungsgebiet Kyburg das Trinkwasser über das Reservoir First. Die 750 Meter lange Versorgungsleitung ab dem Reservoir Allmend verläuft entlang der Allmendstrasse und erschliesst den Wasserleitungsring in der Hinterdorfstrasse.

Um die Versorgungssicherheit im historischen Dorfkern von Kyburg zu verbessern, soll ab dem «QWPW Allmend» bis zur Hinterdorfstrasse eine zweite Trinkwasserleitung (zweites Standbein) erstellt werden.

Die privaten Grundstücke im Siedlungsgebiet «Bodenacher» (Kernzone II) sind heute ungenügend erschlossen, es fehlt ein Quartierplan. In diesem Zusammenhang haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einem privaten Erschliessungskonzept und dem dazugehörigen Kostenteiler zugestimmt, um die Baureife für das Gebiet «Bodenacher» zu erlangen. In Zusammenhang mit der Quartiererschliessung wird die Wasserlei-



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1057

BESCHLUSS-NR. 2024-152

zung für die Zweiteinspeisung im Bodenacherweg verlegt und die dafür nötigen Überflurhydranten für den Brandschutz realisiert.

PROJEKT

Mit Schreiben vom 31. Januar 2024 erteilte die Abteilung Tiefbau dem Ingenieurbüro Ingesa AG in Seuzach den Auftrag, ein Bauprojekt für die Realisierung eines zweiten Standbeins für die Wasserversorgung von Kyburg auszuarbeiten. Um Synergien im Projektperimeter zu nutzen, soll gleichzeitig die Meteorwasserkanalisation im Abschnitt Bodenacherweg bis Weidtoebelbach vergrössert werden. Dieses Projekt hat der Stadtrat in einem separaten Beschluss als gebundene Ausgabe bewilligt (SRB-Nr. 2024-151 vom 11. Juli 2024).

ZWEITEINSPEISUNG WASSERVERSORGUNG RESERVOIR ALLMEND BIS HINTERDORFSTRASSE, KYBURG

Für die Evaluation einer geeigneten Linienführung wurde durch das Ingenieurbüro Ingesa AG ein Vorprojekt mit Variantenstudium ausgearbeitet, um verschiedene Grabenverfahren und Linienführungen zu untersuchen. Um die baulichen Synergien optimal zu nutzen und die Einschränkungen für den Verkehr so gering wie möglich zu halten, wurde die Variante im Staatsstrassenbereich der Allmendstrasse als Bestvariante auserkoren. Der Leitungsbau wird in zwei Bauetappen aufgeteilt.

In einer ersten Etappe ist vorgesehen, die Verbindungsleitung im Abschnitt Hinterdorfstrasse bis «Bodenacher» in der Allmendstrasse zu verlegen. Die Etappenlänge beträgt rund 200 Meter. Im selben Projektperimeter wird die Meteorwasserkanalisation im Abschnitt Bodenacherweg bis Weidtoebelbach vergrössert. Der Leitungsbau wird in Etappen ausgeführt, um die Durchfahrt des Strassenverkehrs jederzeit zu gewährleisten. Die Realisierung ist im Jahr 2025 vorgesehen.

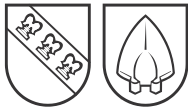
In einer zweiten Etappe wird die Verbindungsleitung im Bodenacherweg und der Zelgstrasse verlegt und anschliessend mit dem «QWPW Allmend» verbunden. Diese Etappenlänge beträgt rund 550 Meter. Dabei sollen Synergien mit dem Ausbau und der Werkleitungerschliessung im Bodenacherweg genutzt werden. Die Realisierung ist für die Jahre 2025 oder 2026 geplant.

Gleichzeitig sind die angrenzenden Liegenschaften neu anzuschliessen und die Hydranten zu ersetzen. Zusätzlich zur neuen Wasserleitung wird im Graben ein Leerrohr für die zukünftige Steuerung der Wasserversorgungsanlagen eingelegt. Die Versorgung mit Trinkwasser ist während dem Bau, abgesehen von kleinen Unterbrüchen, sichergestellt.

Die Wasserleitung für das zweite Standbein mit Nennweiten DN 150 Millimeter wird mit duktilen Gussrohren, welche innen und aussen mit einer Faserzementauskleidung versehen ist, vergrössert. Die Gesamtlänge der neuen Wasserleitung beträgt rund 750 Meter.

NETZBERECHNUNG

Gemäss der Netzberechnung aus dem genehmigten GWP Kyburg vom Juni 2013 ist eine Kalibervergrösserung mit einer Nennweite von DN 250 Millimeter zwischen dem «QWPW Allmend» und der Bushaltestelle «Auserdorf» notwendig, um die Versorgungssicherheit im Siedlungsgebiet bei Vollüberbauung zu gewährleisten. Als Folge des Leitungsneubaus für die Zweiteinspeisung erübrigt sich diese Leitungsvergrösserung.



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1057

BESCHLUSS-NR. 2024-152

VERKEHRSFÜHRUNG

Die Werkleitungsarbeiten in der Allmendstrasse erfolgen grundsätzlich unter Verkehr. Die Arbeiten werden sich über rund 21 Wochen erstrecken. Im Baustellenperimeter wird der Verkehr einspurig und mit einer Lichtsignalanlage geführt.

Die Zufahrten zu den privaten Liegenschaften sind während den Bauarbeiten teilweise beeinträchtigt und bei den Belagsarbeiten kurzfristig nicht möglich. Alle Anwohnenden und Blaulichtorganisationen werden frühzeitig über die Beeinträchtigungen informiert.

KOSTEN / KREDIT

Für den Neubau des zweiten Standbeins für die Wasserversorgung Kyburg im Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend ist gemäss Kostenvoranschlag der Ingesa AG Seuzach vom 2. Juli 2024 mit Gesamtkosten von Fr. 811'000.- (inkl. 8,1 % MwSt.) zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

KOSTENPOSITIONEN	TOTAL
Konventionelle Tiefbauarbeiten	Fr. 365'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 238'000.00
Baunebenarbeiten (Entschädigungen / Gebühren / Prüfungen / etc.)	Fr. 37'000.00
Technische Arbeiten (Ingenieurleistungen)	Fr. 80'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 4.2 %)	Fr. 30'000.00
Zwischensumme	Fr. 750'000.00
Mehrwertsteuer gerundet (8.1 %)	Fr. 61'000.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 811'000.00

Eigenleistungen von Fr. 8'110.00 (1 % von Fr. 811'000.00) sind im Kredit nicht enthalten.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2030 sind für die Jahre 2025 und 2026 folgende Positionen enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	AFP ENTWURF 2025	AFP ENTWURF 2026
5510.5031.160	Zweites Standbein Kyburg (Allmend bis Hinterdorfstrasse)	Fr. 380'000.00	Fr. 431'000.00



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1057

BESCHLUSS-NR. 2024-152

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Wasserleitungen und Hydranten	2400	Fr. 811'000.00	70 Jahre	1.43 %	Fr. 11'597.30
Verzinsung				1.50 %	Fr. 12'165.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 23'762.30

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für diese Investition sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.

AUSFÜHRUNG / TERMINE

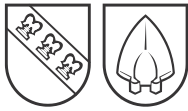
Der Zeitplan bis zur Inbetriebnahme der neuen Wasserleitung präsentiert sich wie folgt:

– Antrag an den Stadtrat	11. Juli 2024
– Projektgenehmigung und Kreditfreigabe durch das Stadtparlament	Ende 2024
– Erstellung des Ausführungsprojekts	Februar 2025
– Baustart	April 2025
– Bauvollendung und Abrechnung	Ende 2026

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag	02.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Situation Bauprojekt Übersicht 1:1'000	02.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Situation Bauprojekt Abschnitt Nord 1:250	02.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Situation Bauprojekt Abschnitt Mitte 1:250	02.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Situation Bauprojekt Abschnitt Süd 1:250	02.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	SRB-Nr. 2024-151 Ersatz Meteorwasserkanal Abschnitt Bodenacherweg bis Weidobelbach Kyburg	11.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-1057

BESCHLUSS-NR. 2024-152

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Für den Neubau der Zweiteinspeisung Wasserversorgung Kyburg (Abschnitt Hinterdorfstrasse bis Quellwasserpumpwerk Allmend) gemäss des Bauprojektes des Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach, vom 2. Juli 2024, wird ein Objektkredit von Fr. 811'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.160, Anl.-Nr. 11361, bewilligt (gebührenfinanziert).
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024